



Barbara Woltmann

Vorschau - Termine Sommer 2017

25. Juli, 13.30 Uhr
Besuch des Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
Heidelberg

31. Juli - 11. August
politische Sommertour
Wahlkreis Oldenburg – Ammerland

4. & 5. September
Präsenztage
Berlin

24. September
Bundestagswahl
deutschlandweit

**Schöne
und
erholsame
Ferien!**

Berliner Wochenbericht

Juni III 2017

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

„Ehe für alle“

Heute wurde im Bundestag das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen des gleichen Geschlechts (sog. „Ehe für alle“) beschlossen. Anders als 393 Abgeordnete, habe ich - so wie 225 weitere Abgeordnete - gegen das neue Gesetz gestimmt.

Der Artikel 6 Abs. 1 GG schützt die Ehe und Familie. Mit dem Begriff Ehe ist die auf Dauer angelegte, auf freiem Entschluss und Gleichberechtigung beruhende und förmlich geschlossene Lebensgemeinschaft zwischen Frau und Mann gemeint. Das ist durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts mehrfach bestätigt. Nicht erfasst werden nicht-eheliche oder eheähnliche Lebensgemeinschaften, wie auch die eingetragene Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Geschützt sind diese Partnerschaften durch Art. 3 Abs. 1 GG. Ob verschieden- oder gleichgeschlechtlich, der Staat unterstützt alle Lebensformen, die von Verantwortung füreinander getragen sind.

Die Beeinträchtigung des Artikels 3 GG (Gleichheit vor dem Gesetz) setzt eine Ungleichbehandlung voraus, d.h. eine unterschiedliche Behandlung zweier vergleichbarer Sachverhalte. Die heterosexuelle Ehe ist aber nicht vergleichbar mit der gleichgeschlechtlichen Ehe, da zwei Männer oder zwei Frauen miteinander keine Kinder haben/zeugen und gebären können. Insofern sehe ich rechtlich keine Verletzung der Art. 3 Abs. 1 oder Art. 6 Abs. 1 GG.

Die Öffnung des Rechtsinstituts Ehe für gleichgeschlechtliche Partnerschaften ist der Wertentscheidung des Verfassungsgebers vorbehalten. Ohne eine Verfassungsänderung des Art. 6 Abs. 1 GG ist daher eine Erweiterung des Ehebegriffs auch auf gleichgeschlechtliche Paare nach meiner Rechtsauffassung nicht möglich.

Dies bedeutet aber nicht, dass die Union Menschen, die sich lieben, die dauerhaft Verantwortung füreinander übernehmen und die sich Stabilität geben wollen, keine Anerkennung oder Wertschätzung zuteil kommen lassen möchte. Ganz im Gegenteil. Die Nachteile hat der Gesetzgeber in den vergangenen 15 Jahren immer weiter abgebaut. Besonders die steuerliche Gleichstellung zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft ist eine große Errungenschaft gewesen. Dazu zählt auch die Erweiterung der Sukzessivadoption für gleichgeschlechtliche Paare.

Haushaltswurf 2018

Das Bundeskabinett hat den Haushaltsentwurf für das kommende Jahr 2018 beschlossen. Die voraussichtlichen Einnahmen steigen von 329,1 Milliarden in diesem Jahr auf 337,5 Milliarden Euro im Jahr 2018. Auch die Ausgaben für das kommende Jahr beziffern sich im Haushaltsentwurf auf 337,5 Milliarden Euro. Das heißt es ist keine Neukreditaufnahme für 2018 geplant. Wir halten an der „Schwarzen Null“ fest. Für die kommenden Jahre sehen wir von der Union den Spielraum für Steuersenkungen von etwa 15 Milliarden Euro. Durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank entstandene Spielräume werden für Investitionen genutzt (insgesamt 36,4 Milliarden Euro). Förderungsschwerpunkte sind dabei die Elektromobilität, der Breitbandausbau, die Mikroelektronik, Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerungen von Gebäuden und der Soziale Wohnungsbau. Diese Beschlüsse sind Belege von vier Jahren erfolgreicher Regierungsarbeit der Unions geführten Bundesregierung, auf die wir stolz sind.

Kontakt

Büro Berlin

Barbara Woltmann MdB

Platz der Republik

11011 Berlin

Tel: (030) 227-78766

barbara.woltmann.ma02@bundestag.de

Berliner Wochenbericht

Juni III 2017

CDU **CSU**
Fraktion im Deutschen Bundestag

Strafbarkeit nicht genehmigter Autorennen

In dieser Woche haben wir außerdem Strafbarkeitslücken bei illegalen Autorennen geschlossen und ein Gesetz verabschiedet, das die Veranstaltung von illegalen Autorennen und die Teilnahme daran unter Strafe stellt. Bislang handelte es sich dabei lediglich um eine Ordnungswidrigkeit. Das wird den damit verbundenen erheblichen Gefahren für unbeteiligte Passanten und andere Verkehrsteilnehmer nicht gerecht, denn illegale Autorennen stellen ihnen gegenüber eine unerträgliche Rücksichtslosigkeit dar. Rasern zeigen wir die rote Karte! Mit dem Gesetzentwurf erfassen wir fortan auch das Problem der „Einzelraser“, die das Leben anderer Verkehrsteilnehmer maßgeblich riskieren.

Neuerungen im digitalen Bereich

Für den digitalen Bereich haben wir wichtige Neuerungen auf den Weg gebracht. Zum einen reformieren wir das Telemediengesetz, um unter anderem Konsequenzen aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu ziehen. Damit wird Rechtssicherheit bei den Anbietern offener WLAN-Netze geschaffen. Klargestellt wird, dass die Anbieter nicht verpflichtet werden können, Nutzer zu registrieren, ihr WLAN dauerhaft nicht mehr anzubieten oder die Eingabe eines Passworts zu verlangen. Zudem wird geregelt, unter welchen Bedingungen Nutzungssperren im Einzelfall möglich sind, um die Wiederholung einer konkreten Rechtsverletzung zu verhindern. Zum anderen schaffen wir einen effektiveren Mechanismus, damit Betreiber von sozialen Netzwerken ihrer jetzt schon bestehenden Pflicht nachkommen, rechtswidrige Inhalte zu löschen, sobald sie Kenntnis davon erlangen.

Der „Berliner Wochenbericht“ verabschiedet sich in die Sommerpause!

Heute ist die letzte Sitzungswoche in dieser Wahlperiode zu Ende gegangen. Im politischen Berlin beginnt nun die Sommerpause, in den Wahlkreisen fängt die Arbeit nun erst an! Voller Zuversicht auf ein gutes Ergebnis für die CDU starte ich nun in den Wahlkampf. Aufregende Wochen liegen vor uns und ich blicke gespannt auf die Wahl im September.

Sie alle möchte ich bitten, am 24. September wählen zu gehen. Mit Ihrer Zweitstimme für die CDU können Sie mich dabei unterstützen, meine Arbeit auch in der kommenden Wahlperiode hier in Berlin weiterzuführen.

Da es sich bei diesem Newsletter um einen Bericht über die „Berliner Wochen“ handelt, erscheint die nächste Ausgabe erst im September.

Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie schöne Ferien und erholsame Tage!

